



# Kleiner Verein Große Gegner

---

Die Entstehungsgeschichte des Sportplatzes  
in Ober-Hörgern

Ein Tatsachenbericht von  
Dieter Düringer



Die Entstehungsgeschichte unseres Sportplatzes ist sehr umfangreich und kompliziert. Der Verein hat sich bemüht, sachlich und chronologisch den tatsächlichen Ablauf wiederzugeben. Dabei wird bewusst auf die Nennung von Personen, Parteien und Gruppierungen verzichtet.

# Inhaltsverzeichnis

1. Die Planung und Entstehung  
des Sportplatzes in Ober-Hörgern ..... S. 3
2. Der Bauantrag und die beteiligten Behörden,  
ihre Stellungnahmen und die Entscheidungen  
der übergeordneten Behörden ..... S. 5
3. Die befristete Baugenehmigung ..... S. 9
4. Die Entscheidungen des Magistrats der Stadt  
Münzenberg bzw. der Stadtverordneten .....
5. Der Sportplatz im Blickpunkt von Presse, Medien,  
politischen Parteien und Ministerien .....
6. Das weitere Vorgehen zum Erhalt des Sportplatzes ...
7. Die Entscheidungen .....

## 1. Die Planung und Entstehung des Sportplatzes

---

Seit Bestehen des Vereins 1972 spielte man auf dem alten Handballplatz im Stadtteil Münzenberg. Trainingszeiten und Terminpläne mussten mit dem Handballverein abgestimmt werden. Sanitäre Anlagen gab es überhaupt nicht und in einem winzigen Umkleidehäuschen wurde sich umgezogen. Alle Sportgeräte mussten mit dem Auto nach Münzenberg transportiert werden. Später, als die ersten Jugendmannschaften gemeldet wurden, kamen Fahrprobleme dazu.

Der Verein etablierte sich und durch Mitgliederzuwachs und neue Jugendliche erweiterte sich der Jugendspielbetrieb enorm.

Der TFV Ober-Hörgern und der TSV Münzenberg mussten miteinander auskommen. Hierbei muss lobend die Zusammenarbeit mit dem Vorstand des TSV erwähnt werden.

1977/1978 baute der TFV Ober-Hörgern neben dem alten Umkleidehaus des TSV Münzenberg ein neues größeres Umkleidehaus. Dieses fiel jedoch kurz vor der Fertigstellung einem Brand zum Opfer. Die bis dahin geleisteten Arbeiten wurden zerstört.

Zum Glück war das Umkleidehaus ordnungsgemäß versichert. Der Vereinsvorstand sprach sich dafür aus, den Versicherungsbetrag auszahlen zu lassen. Doch die Brandversicherung bestand auf Wiederaufbau des abgebrannten Gebäudes.

Daraus erwuchs der Wunsch nach einem eigenen Sportplatz im Stadtteil OberHörgern. Der Vorstand fasste schließlich den Entschluss, einen eigenen Sportplatz mit Umkleidehaus in Ober-Hörgern zu bauen. Die finanziellen Mittel durch die Brandkasse waren abrufbereit. Ihr war es letztlich egal, wo das Umkleidegebäude wieder errichtet werden würde.

Ober-Hörgern war zum damaligen Zeitpunkt der einzige Fußballverein, der über keinen eigenen Sportplatz verfügen konnte.

Am 28. 9. 1978 stellte der TFV Ober-Hörgern an den Magistrat der Stadt Münzenberg den Antrag auf Neubau eines Sportplatzes in Ober-Hörgern.

Im Jahre 1979 wurde das Gelände des heutigen Sportplatzes im Flächennutzungsplan der Stadt Münzenberg als Sportplatz ausgewiesen. Dieser Flächennutzungsplan lag gem. §2 BBauGes. allen Bürgern und allen Trägern der öffentlichen Belange vor. Hierzu gehörten auch die später durch das Bauamt angehörten Behörden (Untere Naturschutzbehörde, Landwirtschaftsamt und Wasserwirtschaftsamt). Es wurden keine Bedenken gegen diesen Flächennutzungsplan erhoben, auch die Stadtverordnetenversammlung beschloss diese Ausweisung ohne Gegenstimme.

Am 20. 12. 1984 wurde ein Pachtvertrag zwischen Verein und der Stadt Münzenberg auf die Dauer von 99 Jahren geschlossen. Die Pacht beträgt 1,00 DM pro Jahr.

Dieser Pachtvertrag umfasst den Sportplatz sowie das Gelände mit dem Umkleidehaus.

Durch diese Maßnahmen war man frohen Mutes und guter Hoffnung, alsbald über einen eigenen Sportplatz in Ober-Hörgern verfügen zu können.

## **2. Der Bauantrag, die beteiligten Behörden, ihre Stellungnahmen und die Entscheidungen der übergeordneten Behörden**

---

Der Bauantrag wurde mit Zustimmung des Magistrats am 19. 12. 1984 beim Kreisbauamt Friedberg eingereicht.

Wesentliche Grundlage für eine Baugenehmigung ist die Beteiligung von verschiedenen Behörden, die ihre Zustimmung erteilen müssen. Hierzu gehörten folgende Behörden:

- 2a. Untere Naturschutzbehörde beim Wetteraukreis*
- 2b. Untere Wasserbehörde beim Wetteraukreis*
- 2c. Amt für Landwirtschaft und Landentwicklung*

Um diesen Komplex verständlich zu machen, erfolgt die Schilderung chronologisch nach den einzelnen beteiligten Behörden, ihrer Stellungnahmen und die Entscheidungen der übergeordneten Behörden.

### **2a. Die untere Naturschutzbehörde**

Die untere Naturschutzbehörde gab zum Bauantrag vom

19. 12. 1984 zunächst keine Stellungnahme ab, mit der Begründung, demnächst würde eine neue Verordnung erlassen. Diese Verordnung war die am 22. 1. 1985 in Kraft getretene vorläufige Unterschutzstellung des „Auenverbundes“ Wetterau als Landschaftsschutzgebiet: **Der Sportplatz ragt in dieses Gebiet hinein.**

Bei dem zuständigen Ministerium für Forsten und Naturschutz in Wiesbaden wurde gem. §3 dieser neuen Verordnung eine Ausnahmegenehmigung beantragt. Durch Mitteilung vom 21. 3. 1985 wird dem Verein in Aussicht gestellt, dass eine Ausnahmegenehmigung unter Auflagen erteilt werden kann. Der Verein stimmt diesen Auflagen zu.

Am 27. 3. 1985 wurde bei der dafür zuständigen Bezirksdirektion für Forsten und Naturschutz in Darmstadt der Antrag gestellt.

Am 18. 4. 1985 erteilte diese Bezirksdirektion für Forsten und Naturschutz die Ausnahmegenehmigung gem. §3 der Verordnung zum „Auenverbund“ Wetterau zum Bau eines Sportplatzes und eines Umkeidehauses.

Zwischenzeitlich gab das Forstamt in Butzbach gegenüber der unteren Naturschutzbehörde eine negative Stellungnahme ab, mit der Begründung, man könne in Gambach oder Münzenberg spielen.

Daraufhin verweigerte die untere Naturschutzbehörde am 4. 4. 1985 die Einvernahme gegenüber dem Bauamt, trotz

Genehmigung der übergeordneten Behörde. Im Hinblick auf die Ausnahmegenehmigung wurde die untere Naturschutzbehörde ersucht, eine neue Stellungnahme abzugeben.

Am 2. 5. 1985 gab die untere Naturschutzbehörde eine positive Stellungnahme ab und stellte somit die Einvernahme mit dem Bauamt her.

Die zuvor negativen Stellungnahmen der unteren Naturschutzbehörde und auch des Forstamtes Butzbach hatten zum Inhalt: **„Durch den Sportplatz seien Umwelt, Tiere und Pflanzen massiv gefährdet.“**

Am 13. 6. 1985 lässt sich der damalige Kreisbeigeordnete die Bauakte vorlegen. Er weist als Dezernent und Vorgesetzter die untere Naturschutzbehörde an, ihre Einvernahme gegenüber dem Bauamt zu widerrufen. Dies geschieht bereits einen Tag später am 14. 6. 1985.

Am 21. 6. 1985 verfügt der gleiche Kreisbeigeordnete – gleichzeitig auch Dezernent für das Bauamt und somit Vorgesetzter – das Bauamt an, den Bauantrag zurückzuweisen. Die Begründung lautete unter anderem:

**„Die Beeinträchtigung der öffentlichen Belange ist gegeben usw., unter anderem hat die untere Naturschutzbehörde ihre Einvernahme nicht gegeben, usw.“**

Es war schon erstaunlich, was sich in diesen Tagen beim Bauamt und bei der unteren Naturschutzbehörde abspielte.

Die hektische und plötzliche Vorgehensweise des damaligen Kreisbeigeordneten dokumentierte, dass sich die Gegner unseres Sportplatzes formiert hatten.

### ***2b. Die untere Wasserbehörde***

Die untere Wasserbehörde gab eine positive Stellungnahme ab, und zwar am 17. 1. 1985. Wegen dem Hochwassergebiet benötigte man jedoch auch hier eine Ausnahmegenehmigung gem. §71 HWG.

Diese Ausnahmegenehmigung wurde am 24. 1. 1985 beim Regierungspräsident „Obere Wasserbehörde“ in Darmstadt beantragt und zunächst abgelehnt, wegen der nicht erteilten Einvernahme des Landesamtes für Landentwicklung in Wiesbaden. Dementsprechend wurde diese Behörde um ihre Einvernahme gebeten.

Am 26. 9. 1985 wurde dann die wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung gem. §71 HWG erteilt. Diese Genehmigung beinhaltete auch die Eingriffsgenehmigung nach §6 des Hessischen Naturschutzgesetzes.

### ***2c. Das Amt für Landentwicklung und Landwirtschaft***

Bereits am 31. 1. 1985 lehnte der Sachbearbeiter die Einvernahme ab. Durch die Ausnahmegenehmigung der oberen Naturschutzbehörde wurde erneut versucht, die Einvernahme mit dem Bauamt herzustellen.

Am 11. 6. 1985 gab der Sachbearbeiter eine erneute Stellungnahme ab, die es in sich hatte. Hier wurden Auflagen



erteilt, auf die hier nicht näher eingegangen werden soll. Aber die Auflage, dass max. 50 Zuschauer zu einem Spiel kommen durften, sorgte für allgemeine Heiterkeit.

Als man mit den Worten des Sachbearbeiters empfangen wurde: **„Jetzt haben wir Euch die Wurst so hoch hingehängt und ihr greift immer noch danach“**, wussten wir, auch hier wurde gezielt gegen den Sportplatz vorgegangen.

Doch dieser Sachbearbeiter brachte zum ersten Male die Möglichkeit einer befristeten Genehmigung zur Sprache. Vielleicht dachte er, unser Vorstand würde sich darauf nicht einlassen.

Nachdem nun alle Fachbehörden und übergeordneten Behörden ihre Stellungnahmen und Ausnahmegenehmigungen erteilt hatten, wurde der Bauantrag – wie bereits unter 2a. beschrieben – am 21. 6. 1985 abgelehnt.

Am 1. 7. 1985 erlässt das Bauamt ein Bauverbot, denn der Verein hatte den Sportplatz bereits „eingegrünt“.

### **3. Die befristete Baugenehmigung bis 31. 12. 1987**

---

Gegen den abgelehnten Bauantrag erhob der Verein Widerspruch; ebenso gegen das erteilte Bauverbot. Zu diesem Zeitpunkt standen wir mit dem Rücken zur Wand. Der Verein stand zudem unter dem Druck der Brandkasse, die eine Frist zum Wiederaufbau gesetzt hatte.

Alle Bemühungen, einen Sportplatz in Ober-Hörgern zu erhalten, wären gescheitert, hätten wir die Widersprüche zurückgezogen oder eine Entscheidung zu diesem Zeitpunkt bei der oberen Baubehörde gesucht.

Man entschloss sich, intensive Gespräche mit kompetenten Personen zu führen, die mit der Sachlage vertraut waren und auch im öffentlichen Rampenlicht standen.

Der Sportplatz im Stadtteil Münzenberg kam für uns nicht mehr in Frage.

Man fand schließlich eine Lösung, indem in der Widerspruchsbegründung hilfweise ein Antrag auf befristete Baugenehmigung gestellt wurde. Diesem Antrag wurde am 22. 8. 1985 entsprochen. Der Verein erhielt eine befristete Baugenehmigung bis zum 31. 12. 1987.

Diese Geschichte gleicht einem rasanten Schachspiel.

Wie sich später herausstellte, war der Entschluss des Vorstandes richtig. Lieber erst einmal einen Sportplatz auf 3 Jahre, als überhaupt keinen in Ober-Hörgern. Bei diesem Schachspiel mussten wir einen Zug zurück, oder aufgeben. Es war uns aber klar, wie die nächsten beiden Schachzüge auszusehen hatten.

Zunächst einmal wurde das Umkleidehaus erstellt, der Sportplatz hergerichtet und gepflegt und die ersten Spiele auf dem „eingegrünten“ Sportplatz fanden statt.

Ober-Hörgern hatte zunächst einen Sportplatz, der in Eigenarbeit geschaffen wurde und den Kreis, das Land und die Stadt keine Mark gekostet hatte.

Die Ober-Hörgerner Bürger spendeten in einer beispiellosen Aktion 5.400,- DM für den Sportplatz. Aber auch die Sportplatzgegner blieben aktiv. Wir mussten unter anderem eine Zuschauerumrandung wieder entfernen.

#### **4. Die Entscheidungen des Magistrats der Stadt Münzenberg bzw. der Stadtverordneten im Hinblick auf die befristete Baugenehmigung**

---

Das weitere Vorgehen des Vereins war klar: Als erstes wurde am 28. 10. 1985 ein Antrag an den Magistrat gestellt, mit der Bitte um Neuausweisung eines Sportplatzgeländes in Ober-Hörgern unter Hinweis auf die nur befristete Baugenehmigung.

Es sollte uns keiner vorwerfen, wir hätten nicht den Willen gehabt, auf ein anderes Gelände in Ober-Hörgern auszuweichen, natürlich mit entsprechender Gegenleistung der Stadt.

Am 25. 11. 1985 lautete die Antwort des Magistrats, die Ausweisung eines neuen Geländes könne erst im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes im Herbst 1986 erfolgen.

Am 17. 12. 1985 tagte die Arbeitsgruppe „Umwelt und Planungsausschuss“. Das Ergebnis dieser Arbeitsgruppe wur-

de der unteren Naturschutzbehörde mitgeteilt. Es lautete: **„Der derzeitige Standort des Sportplatzes ist völlig ungeeignet.“** Wer in dieser Planungsgruppe mitwirkte, ergab sich aus dem Protokoll. (Anmerkung: Zu diesem Zeitpunkt wurden Meisterschaftsspiele, Jugendspiele und sogar Turniere ausgetragen. Der Spielbetrieb auf dem Sportplatz verlief absolut reibungslos.

Am 29. 7. 1986 schrieb der Dezernent für Umwelt einen Brief an den Bürgermeister der Stadt Münzenberg, mit der Bitte, dem Verein ein geeignetes Gelände in Ober-Hörgern zur Verfügung zu stellen. Der Bürgermeister antwortete, dass der Magistrat beschlossen habe, die Ober-Hörgerner Sportler könnten in Gambach oder Münzenberg spielen. Außerdem sei kein Geld und kein Gelände da.

Am 12. 9. 1986 fragte der Verein erneut die Stadt an, wann mit einer Ausweisung eines neuen Geländes zu rechnen sei. Die Antwort des Magistrats lautete erneut, es sei weder Geld noch Gelände vorhanden.

Es fiel auf, dass über die Anträge des Vereins immer nur der Magistrat entschied. Weder wurde der Ortsbeirat Ober-Hörgern gehört, noch wurde die Stadtverordnetenversammlung mit in die Entscheidungen eingebunden.

Durch diese Entscheidung war die Sachlage für den Verein klar. Am 9. 10. 1986 stellte der Verein den Antrag an das Kreisbauamt, die Befristung aufzuheben und eine unbefristete Baugenehmigung zu erteilen.

## **5. Der Sportplatz im Blickpunkt von Presse, Medien, politischer Parteien und Ministerien**

---

Die befristete Baugenehmigung sorgte für viel Wirbel in der heimischen und regionalen Presse. Das Geschehen reichte bis in den Hessischen Landtag. „Kleine Anfragen“ wurden an die hessische Landesregierung gestellt. Wir, als kleiner Verein brachten eine „Große Anfrage“ an die Landtagsabgeordneten ein. Einige Landtagsabgeordnete machten sogar Sportplatzbesichtigungen.

Als später bekannt wurde, dass der Verein im Hinblick auf die ablehnende Haltung der Stadt dran ging, diesen Sportplatz auf Dauer zu erhalten, war das Interesse der Parteien und der Presse besonders groß. Jeder Schritt, jede Stellungnahme wurde peinlichst verfolgt und kommentiert.

Im April 1988 erschien das Hessische Fernsehen im Wetterstadion. Fernsehreporter kommentierten in der Sporthessenschau diese seltsame Geschichte. Unser 1. Vorsitzender und unser damaliger Spelausschussvorsitzende waren live im Fernsehen. Sie „standen ihren Mann“ und erklärten vor laufender Kamera, dass nicht daran zu denken sei, diesen Sportplatz auf Grund der derzeitigen Situation aufzugeben.

## **6. Das weitere Vorgehen zum Erhalt des Sportplatzes**

---

Der Antrag auf Aufhebung der Befristung und Erteilung einer unbefristeten Baugenehmigung durchlief jetzt wieder-

rum alle Fachbehörden wie unter 2. beschrieben. Dieses Mal jedoch wurde auch die Stadt Münzenberg mit einbezogen. Das Bauamt forderte die Stadt auf, eine Stellungnahme zu unserem Antrag abzugeben (29. 1. 1987).

Nach formellem Recht hätte die Stadt sofort unserem Antrag zustimmen müssen, denn Sie war ja durch den Pachtvertrag unser Vertragspartner. Aber es kam ganz anders.

Zunächst einmal ließ die Stadt die Frist (2 Monate) verstreichen, innerhalb derer sie die Stellungnahme gegenüber dem Bauamt hätte abgeben müssen.

Diesmal kam unser Antrag jedoch auf die Tagesordnung einer Stadtverordnetenversammlung. Diese denkwürdige Versammlung fand am 20. 5. 1988 im Dorfgemeinschaftshaus in Ober-Hörgern statt.

Wer diese Versammlung miterlebt hat – in welcher Eigenschaft auch immer – wird und kann sie nicht mehr vergessen. Die Stadtverordneten beschlossen mit Mehrheit:

***„Der Antrag auf unbefristete Baugenehmigung wird abgelehnt. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Den Ober-Hörgernern Sportlern wird der Sportplatz in Münzenberg zugewiesen.“***

Fassungslosigkeit, Wut und Verzweiflung überwogen an diesem denkwürdigen Tag in Ober-Hörgern.

## 7. Die Entscheidungen

---

Selbstverständlich blieben fast alle Fachbehörden bei ihren ablehnenden Stellungnahmen. Lediglich die untere Wasserbehörde hatte keine Bedenken.

Am 8. 9. 1987 lehnt das Bauamt den Antrag auf unbefristete Genehmigung ab. Gegen diese Ablehnung wurde wiederum Widerspruch eingelegt.

Der Verein ging jetzt noch entschlossener vor. Durch den Landessportbund erhielt man Rechtsschutz und einen Rechtsanwalt wurde eingeschaltet. Alle Sportverbände, Funktionäre und Vereine schalteten sich ein und Unterschriftenaktionen für den Erhalt des Sportplatzes wurden eingereicht. Zwei Mitglieder des Vereins nutzten die Zeit und begaben sich auf eine Rundreise durch den Wetteraukreis. Und man fand was man suchte.

In herrlichen Flussauen, direkt an Wäldern und kleinen Bächen fand man 15 Sportplätze. Ortsschilder und Sportplätze wurden fotografiert und daraus wurde ein wunderschöner Sportplatzkatalog. Dass diese Sportplätze im Außenverbund lagen bzw. überhaupt keine Baugenehmigung hatten, war sicher kein Zufall.

Am 21. 1. 1988 fand eine Sitzung des Anhörungsausschusses statt. Zu diesem Anhörungsausschuss waren alle beteiligten Behörden geladen und auch 2 Vertreter der Stadt nahmen teil. Alle Vertreter blieben bei ihren negativen

Stellungnahmen. Die Vertreter der Stadt gaben keine Erklärung ab.

Die Fotomappe wurde vorgelegt, der Widerspruch durch unseren Rechtsanwalt exakt begründet, aber es blieb alles beim Alten. Der Termin beim Anhörungsausschuss verlief ohne neue Erkenntnisse.

Am 8. 4. 1988 wurde ein Nutzungsverbot gegen den Verein ausgesprochen mit Sofortvollzug und Androhung von 1.000,- DM Zwangsgeld. Zu diesem Zeitpunkt fanden ja weiterhin Meisterschaftsspiele statt.

Gegen dieses Nutzungsverbot wurde selbstverständlich auch wieder Widerspruch eingelegt und nunmehr gingen sämtliche Vorgänge an den Regierungspräsident in Darmstadt.

Die endgültige Entscheidung fiel am 12. 9. 1988. Allen Widersprüchen wurde stattgegeben. Der Wetteraukreis wurde für verpflichtet erklärt, dem Verein die beantragte Baugenehmigung unbefristet zu erteilen. Die Kosten übernimmt der Wetteraukreis.

**Am 3. 10. 1988, nach ca. 4 Jahren, wird die Baugenehmigung – unter Zugrundelegung der Genehmigungen der oberen Naturschutzbehörde und der oberen Wasserbehörde – erteilt.**

Genehmigungen, die bereits vor Ablehnung des Bauantrages vorlagen...